
Kyoto University Economic Review

MEMOIRS OF
THE DEPARTMENT OF ECONOMICS
IN
THE IMPERIAL UNIVERSITY OF KYOTO

VOLUME XIII
1938

PUBLISHED BY THE DEPARTMENT
OF ECONOMICS IN
THE IMPERIAL UNIVERSITY OF KYOTO

KYOTO UNIVERSITY ECONOMIC REVIEW

MEMOIRS OF THE DEPARTMENT OF
ECONOMICS IN THE IMPERIAL
UNIVERSITY OF KYOTO

VOLUME XIII

(October 1938)

NUMBER 2

DER ABSOLUTE STAAT

Von SHOICHI SAKUDA

1.

Der Ausdruck „absoluter Staat“ wird diejenigen, die abendländische Staatslehre studiert haben, an den Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert erinnern, von dem hier jedoch nicht die Rede sein soll. Der Gedanke dieser Monarchie, die dem Herrscher absolute und unbegrenzte Rechte verlieh, dh. die Staatsauffassung in der Zeit von James I. in England und von Louis XIV in Frankreich, wurde durch die Aufklärung und die politischen Revolutionen Ende des 18. Jahrhunderts beseitigt. In der japanischen Geschichte ist aber solcher Absolutismus nie aufgetreten; ebensowenig hat es politische Revolutionen gegeben, wie sie in England und Frankreich ausgebrochen sind.

Den absoluten Staat kann man dem „relativen Staat“ gegenüberstellen. Die Menschen schliessen sich gesellschaftlich zusammen und suchen den Sinn des menschlichen Lebens innerhalb eines Organisationskörpers zu verwirklichen. Die-

ser Organisationskörper heisst *Kuni* (s.u.) oder *Kokumin-dantai* (Volkseinheit).

Schon seit frühesten Zeiten hat der Mensch sich den Staat geschaffen, denn nur im Staat kann sich sein Leben sicher erhalten und gedeihend entwickeln. Selbst der Jude, der ja seinen eigenen Staat verloren hat, kann nur deshalb weiterexistieren, weil er sich in den Staat eines fremden Volkes eingliedern lässt. Auch das Leben in den neuerdings geschaffenen internationalen Organisationen ist nichts weiter als ein Leben innerhalb von Staaten, die miteinander verknüpft sind; es handelt sich also durchaus nicht um ein überstaatliches Leben, etwa um ein Leben „in der Welt“. Stets ist der Staat für den Menschen primär, und internationale Verknüpfungen sind sekundär und bilden nur eine Ergänzung zu dem Leben im Staat. Ob der Gedanke der internationalen Zusammenschliessung in der Zukunft etwa durch die Schaffung eines Weltstaates den Sieg erringen wird, ist jedoch nur eine zweifelhafte Konzeption und deswegen möchte ich von ihrer weiteren Erörterung absehen. Hier soll nur von dem Staat als einer Wirklichkeit die Rede sein.

Der reale Staat ist eine Organisation, in die der Einzelne hineingeboren wird und die er nur durch den Tod wieder verlässt; ohne den Staat ist das menschliche Leben unvorstellbar. Das öffentliche Leben wird seit der Neuzeit in zwei verschiedene Strukturformen zerlegt: Staat und Gesellschaft. Der Staat ist eine Totalorganisation, welche die Verwirklichung gemeinschaftlicher Lebenszwecke zur Aufgabe hat, wobei sich die Einzelnen in gliedhafter Teilhabe an übergreifendem Lebensganzen vorfinden. Die Gesellschaft dagegen ist eine organisierte Gruppe zur Verwirklichung der Lebenszwecke der Einzelnen, wobei diese miteinander kraft gegenseitiger Unterstützung in Verbindung stehen.

Sieht sich der Staat der Gesellschaft gegenüber, so heisst dieser Staat: relativer Staat. Ist aber die Gesellschaft im Staat, der in der Gestalt des *Kuni* existiert, aufgehoben, so heisst dieser Staat: absoluter Staat.

Ich weiss nun nicht, ob diese Terminologie zutreffend

klingt und so mag es für den Leser vielleicht empfehlenswert sein, bei den folgenden Ausführungen vielmehr den dahinterliegenden Sinn als die Terminologie selbst zu beachten.

2.

Wenn wir von *Kuni* sprechen, so ist damit einerseits eine Enthüllung der jenseits der Erscheinungen liegenden, unter göttlicher Herrschaft stehenden Himmelswelt in der irdischen Welt der Erscheinungen gemeint, in welcher der *Kimi* waltet, –andererseits aber auch ein Organisationskörper, welcher durch organischen Zusammenschluss der Einzelnen seinen Lebenszweck unbegrenzt durchsetzen will. Im ersteren Fall handelt es sich um *Mikuni*, im anderen Fall um *Waga-Kuni*.

Das chinesische Wort 國 bedeutet eine gemeinsame Lebensorganisation auf bereits von Anfang an vorhandenem Territorium; das europäische Wort „state“ bedeutet Machtorganisation. Da der chinesische Ausdruck 國家 sich gut als Bezeichnung des japanischen Gross-Familien-Staates eignete, haben wir neben 國 auch diesen Ausdruck eingeführt und verwenden beide in gleichem Sinne.

In China hat sich die Familie jedoch idealwidrig nicht bis zum Staat entwickelt sondern hat im Gegenteil zu einer Betonung des Individuums geführt, und so hat die Familie durch diese Eigentümlichkeit, die zwar die Weiterentwicklung der Familie selbst möglich machte, eine feste Gestaltung des Staates verhindert.

In Japan hat sich aber zuerst der Staat fest gebildet, dann entstanden in ihm die Familien. Da die Familie als Bestandteil des Staates einen verkleinerten Gesamtkörper darstellt, so gibt es keinen Unterschied zwischen *Kuni* und *Kokka*. Wenn die japanische Verfassung auf das „Kunioberhaupt“ hinweist und der *Tenno* in seinem Erlass von dem „Gedeihen des *Kokka*“, spricht so handelt es sich dabei um den totalen Organisationskörper, in dem der *Tenno* im Mittelpunkt seiner Untertanen steht, während wir entschlossen und gemeinsam

für ihn zusammenarbeiten. Wenn diejenigen, die moderne europäische Wissenschaft studiert haben, *Kokka* im Sinne von „Staat“ verstehen, also glauben, dass *Kokka* eine Machtorganisation sei, so ist dies ebenso witzig wie die Verwechslung von *Montsukihaori* mit Morningcoat.

Kuni ist von Anfang an ein totaler Organisationskörper, dessen Wesen im Volk verwurzelt ist, und der sich die Durchführung der Lebensinteressen der Gesamtheit zur Hauptaufgabe stellt, wenngleich noch keine klare Unterscheidung von Gesamtinteressen und gegensätzlichen Individualinteressen durchgeführt ist. Es bestehen auch jene, erst in den späteren Zeitaltern entstandene, eigentümliche Sonderbildungen von *Buzoku*, *Shizoku*, *Batsuzoku* noch nicht, die als getrennte Selbstverwaltungskörper im (die Sippe und der Clan) Gegensatz zu der Zentralverwaltung des *Kuni* stehen. Wird diese getrennte Selbstverwaltung nun allzu mächtig und ist sie in der Lage, die Zentralgewalt zu beschränken, so dass das Leben des *Kuni* mehrseitig zersplittert wird und die Gewalten in einen Konflikt zueinander geraten, so herrscht „Dualismus“. Der Feudalismus ist eine Verstärkung dieser Verhältnisse; das Leben des Staates tritt also hier zwiefältig in Erscheinung: die eine Seite ist die Betonung der Gesamtinteressen durch die Zentralgewalt, die andere Seite ist die Verwirklichung der Teilinteressen durch Autonomien. Die eine, erste Seite hat die alte Tradition des *Kuni* für sich und wird *Kokka* im engeren Sinne genannt, während sich die andere, spätere als ein zu diesem *Kokka* in Gegensatz tretendes Element erweist. Hier wird also die Relativität des *Kokka* bereits deutlich. Die getrennten Selbstverwaltungen zweigen sich jedoch von dem ursprünglichen *Kuni* ab, und es handelt sich bei diesen Selbstverwaltungskörperschaften um in sich geschlossene Lebenskörper, zwischen denen es keine gegenseitigen Beziehungen gibt, im deutlichen Gegensatz zu dem in den späteren Generationen entwickelten Gesellschaftsleben. Am Ende des Feudalismus begann eine neue Macht dem *Kokka* gegenüberzustehen. Die abgetrennten Autonomien waren ursprünglich die Gross-, Mittel- und

Kleinfamilien, und schliesslich die Individuen. Am Ende des Feudalismus aber, als die Familie oder die Einzelperson eine Lebenseinheit geworden war schlossen sich diese Einzelleben gleichzeitig eng zusammen, um gegenseitig zu unterstützen.

Gesellschaftliches Leben fand sich im Abendland bereits bei Griechen und Römern vor, ist aber dort allmählich zugrundegegangen. Ein neuartiges Sozialleben hat sich dann in den verschiedenen Staaten Europas entwickelt, welches in der Form einer Koalition von Humanismus und Tauschwirtschaft zum Ausdruck kam und dies ist die Gesellschaft, welche von der modernen Menschheit erfunden wurde. In China hat sich die Gesellschaft, nachdem der Feudalismus bereits in frühester Zeit zusammengebrochen war, auf der Grundlage der Familieneinheit entwickelt, und zwar zu beträchtlicher Macht, während der Staat an sich stets schwach blieb. In unserem Lande aber entwickelte sich die Gesellschaft unter dem Kontroll-Feudalismus in der Tokugawa-periode parallel mit den Fortschritten der Tauschwirtschaft im ganzen Lande und nachdem die sozialen und technischen Systeme und Gedanken Europas seit der Meijizeit eingeführt worden waren, hat ein blühendes Zeitalter begonnen. Beim Werdegang der Gesellschaft sieht der Mensch seinen Lebenszweck nicht mehr in der Verfolgung von Gesamtinteressen sondern in der von Einzelinteressen; andererseits tritt in das Leben des Einzelnen ein neu emporkommender Lebensinhalt auf, der in gegenseitigen Abhängigkeitsbeziehungen seinen Ausdruck findet, wie vor allem in Produktion, Verbrauch und Umlauf von Werten. Das so neu entwickelte gesellschaftliche Leben, das an Stelle der getrennten Selbstverwaltungen der alten Zeit einheitlich auftrat, steht dem staatlichen Leben als eine Einheit gegenüber; man erinnert sich daran dass, früher eine Reihe von Autonomien dem *Kokka* - Staat gegenüberstanden. Damit ist die Stellung des relativen Staates deutlich gekennzeichnet. Staat und Gesellschaft stehen parallel und gegensätzlich, mag dieser Gegensatz auch nicht allzu schroff sich auswirken. Der Staat kontrolliert zwar die Gesellschaft und dadurch wird das

Leben des *Kuni* in sich gefestigt, aber der Staat ist nicht in der Lage durch seine Macht an der Existenz der Gesellschaft irgendwie zu rütteln.

Die Gesellschaft hat sich auf dem Fundament des Staates entwickelt, und ist gewachsen ohne durch die Kontrolle des Staates von diesem etwa aufgeschluckt zu werden. Sie ist eine selbständige Existenz und ermöglicht es dem Einzelnen, seine eigenen Zwecke zu verfolgen, während der Staat sich stets für die Gesamtinteressen einsetzt. Jedoch hat die Gesellschaft als eine natürliche Struktur- und Bewegungsform kein Bewusstsein und keine Absichten, im Gegensatz zu den Selbstverwaltungskörpern, in denen sich das öffentliche Leben der alten Zeit abgespielt hat und die noch in neuerer Zeit auf dem Lande als Gilden in Erscheinung getreten sind.

Die Kontrolle der Gesellschaft durch den Staat findet zwar an sich statt und man verfolgt das Ziel, die Gesellschaft mit dem Staat zu vereinheitlichen; tatsächlich ist aber die Macht der Gesellschaft so gross und weitreichend, dass durch ihre Bewegung die Lebenseinheit des Staates zerbrochen werden kann.

3.

In der Gegenwart hat sich der Gegensatz zwischen Staat und Gesellschaft noch mehr vertieft, insbesondere wurden ausserdem die wirtschaftlichen Klassen innerhalb der Gesellschaft in feindlichen Gegensatz gebracht und so ist die Struktur des Staates zersetzt und untergraben worden und seine Kraft zur Verwirklichung des Gesamtwohles geschwächt. Gleichzeitig wird auch das Volk selbst, als der Wesenskern des Staates, in seiner Einheit gelockert. Zwei Schwerpunkte im Leben der Welt scheinen so geschaffen zu sein: das Volk und die Klassen an Stelle des Staates und der Gesellschaft.

Der Mensch steht stets vor der Frage, ob er das Gemeinwohl oder seine Privatinteressen unterstützen will. Er existiert als Mitglied des Staates und hat deswegen am Gedeihen

des Staats mitzuarbeiten unter Ausschaltung seiner eigenen Interessen, andererseits ist er aber auch Mitglied der Gesellschaft, indem er für sich arbeitet. Er ist als ein Teil der Gesamtheit Mensch im Staat und gleichzeitig als selbständiges Individuum Mensch innerhalb einer Gruppe. Er lebt also dualistisch, ebenso wie ja die Welt selbst dualistisch geartet ist.

Wie werden nun aber diese Widersprüche ausgetragen, die sich aus dieser Lage des Menschen zwischen den Ansprüchen des Gemein- und Privatwohls ergeben.

Wir können vier Möglichkeiten unterscheiden.

1) Der Gegensatz : Staat und Gesellschaft besteht unverändert fort.

2) Der Gegensatz : Staat und Gesellschaft wird aufgehoben ; das Leben des Menschen wird damit reibungslos gestaltet.

3) Die Gesellschaft nimmt den Vorrang ein ; die Bedeutung des Staates wird stark eingeschränkt und schliesslich wird der Staat von der Gesellschaft aufgesogen und damit aufgelöst.

4) Der Staat übt eine strenge Kontrolle über die Gesellschaft, die er schliesslich in sich aufschluckt und so vernichtet. Im Folgenden sollen nun diese vier Möglichkeiten eingehend untersucht werden.

Zu 1) Den bisherigen Gegensatz : Staat und Gesellschaft können wir als Menschen des Staates und gleichzeitig der Gesellschaft nicht länger mehr ertragen, da er für den Menschen, dem eine objektive, unpersönliche Erkenntnis der Welt unmöglich ist, grosse Gewissenskonflikte herbeiführt. Es scheint allerdings, dass die Widersprüche, die sich aus diesem Gegensatz ergeben, dadurch gelöst werden können, dass im Leben dem Gemeinwohl und den Einzelinteressen eben nacheinander Rechnung getragen wird. Die wichtige Frage hierbei ist aber : wer entscheidet, wann das Gemeinwohl, und wann die Einzelinteressen an der Reihe sind ? Hier beginnt also dieser Gegensatz : Staat und Gesellschaft, den wir früher oder später einmal auflösen müssen.

Zu 2) Die Ansicht, dass der Gegensatz zwischen Staat und Gesellschaft zu einer daraus hervorgehenden, neuen Lebensform aufgehoben werden müsse ist nichts als eine formal-logische Folgerung der Dialektik, stellt aber keineswegs eine tatsächliche Lösung des Problems dar. Die Forderung also, die Ganzheit zu betonen und dementsprechend sein individuell ausgerichtetes Leben weiterführen ist nur eine Theorie idealistischer Dialektik. Da Ganzheit und Individuum verschiedene *raison d'être* besitzen, können die beiden nicht in der erwähnten Weise in eine Einheit gebracht werden.

Um die beiden in einer versöhnten Einheit zu erfassen, müssen vielmehr entweder die Ansprüche der Gesamtheit in dem Einzelnen lebendig sein oder der Einzelne, der nunmehr die Art und den Umfang seiner Privatansprüche verändert, muss sich in die Gesamtheit einordnen. Das erstere bedeutet dass der Gesamtkörper zur „Gemeinsamkeit“ wird, indem er seine überpersönliche Tendenz beschränkt und eine systematische Zusammenfassung feier Individuen bildet. Im letzteren Falle muss der Einzelne seine Individualansprüche einschränken unter Beibehaltung seiner existentiellen Selbständigkeit. Diese beiden Möglichkeiten sind aber nicht anderes als die Fälle 3 und 4.

Zu 3) Die Idee, den Staat in der Gesellschaft aufzuheben, ist typisch für den Anarchismus und Kommunismus; auch der Liberalismus ist, allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen, von eben demselben Gedanken beherrscht. Es handelt sich dabei stets mehr oder weniger um eine Forderung des Individualismus und eine Folgerung aus modernen wissenschaftlichen Gedankengängen, die in dem Staat nur eine Machtorganisation sehen. In der modernen Sozialwissenschaft ist der Staat eine Organisation, welche die Handlungen des Einzelnen durch Machtmittel beschränkt, während die Gesellschaft eigentlich die Lebenssphäre darstellt, in der man gemeinsam für die Kultur arbeiten und ferner das Leben im Einklang mit den Forderungen der Moral gemessen will. Es ist dies ein Gedanke, den sich das moderne Europa

zurechtgelegt hat und man könnte versucht sein, ihm zuzustimmen. Er ist aber nichts weiter als eine Theorie darstellt, die sich allerdings in steter Verbesserung befindet. Wollte man jedoch im Hinblick auf das japanische Leben den Staat und die Gesellschaft in diesem Sinne begreifen, so würde man einen grossen Irrtum begehen.

Es ist ein absoluter Widerspruch, einerseits von dem Geist der Kaisertreue und der Vaterlandsliebe bei den Japanern zu sprechen und andererseits den japanischen Staat als eine Machtorganisation zu betrachten. Nur wer vollkommen von herkömmlichen europäischen Ideen verdorben ist, will in dem nationalen Geist Japans eine derartige Verwerflichkeit sehen. Der Staat gebraucht seine Macht im allgemeinen nur um staatsfeindliche Mitglieder der Gesellschaft zu unterdrücken, und so glauben manche, dass mit dem Verschwinden des Staates auch keine Gewalt mehr ausgeübt zu werden braucht. Der staatsfreundliche Mensch hingegen hofft dass die Anwendung von Gewalt, wie es im „reinen“ Staat geschieht, unnötig werde. Der soziale Mensch hingegen hasst die Gewalt, da sie ihm Schranken auferlegt. Wollte man kindlicherweise einen Unterschied zwischen Gesetz und Moral machen, so müsste man das Staatsleben als vom Gesetz und das Gesellschaftsleben als von der Moral beherrscht aussehen. Dieser Glaube ist aber Unverstand, denn er begreift nicht, dass eine höhere Moral gerade in der staatlichen Moral ihren vornehmsten Ausdruck findet, insofern nämlich im Staat Millionen von Menschen friedlich zusammenarbeitend eine Einheit bilden.

Auch die Kultur wird weder durch die Gesellschaft noch in der Gesellschaft geschaffen, sondern Subjekt der Kultur ist „der Mensch überhaupt“, dh. der Gegensatz zum Sozialmenschen. „Der Mensch überhaupt“ tritt in der Welt entweder durch die Vermittlung des Staates auf oder als konkrete Persönlichkeit. Kulturelles Schaffen ist aber wertvoller, wenn es durch den Staat geschieht, denn die Schöpferische Kraft der Einzelmenschen nur im Rahmen des Staates zum scharfen Ausdruck kommt. Nur, wenn man irrtümlicherweise

den Staat als gewalttätige Macht auffasst, die sich die Beschränkung des Einzelnen zur Aufgabe gestellt hat, wird man behaupten, dass eine Fortentwicklung der Kultur in einem starken Staat unmöglich sei. Es versteht sich aber von selbst, dass die Kultur in einem niedergehenden Staat nicht blühen kann; ebenso ist in einer verfallenden Gesellschaft eine Höherentwicklung der Kultur unmöglich und es ist beispielsweise allgemein bekannt, dass durch das Aufkommen des Klassenkampfes die Kultur der modernen Gesellschaft zusammen geschrumpft ist.

Nun scheint mir allerdings, dass es in Japan, mehr als im Abendland und China, es Intellektuellen gibt, die den Staat nicht hochschätzen, ja sogar hassen. Denken wir aber, dass Japan in seinem *Tenno* ein Staatsoberhaupt hat, das erhabener und erlauchter ist als alle Weisen und Philosophen des Abendlandes und dass die Ahnen des *Tenno* unsere japanische Kultur unvergleichlich hoch eingeschätzt haben, so können wir ersehen, wie verblendet und töricht diese Intellektuellen der modernen japanischen Gesellschaft sind. Wir können sagen, dass wenn es überhaupt in Japan Zeiten gegeben hat, in denen die Kultur nicht blühte, es nur zur Zeit war, wo die Staatsmacht beeinträchtigt war.

Die Gesellschaft ist der Lebensbereich für den Menschen, in dem der Einzelne seine Einzelinteressen auf der Grundlage der Zusammenarbeit mit anderen verfolgt. Vielleicht wird die Anwendung staatlicher Gewalt überflüssig, wenn die Einzelnen sich infolge der Kultivierung ihren Charakter nicht mehr schädigen.

Eine Lebensanschauung wie die Kropotkins fordert gegenseitige Hilfe anstatt des Kampfes ums Dasein; es ist eine Theorie welche behauptet, dass staatliche Gewalt überflüssig sei.

Die Staatsauffassung, wie sie Marx vertritt, der den Staat beschuldigt, seine Waffen nur für den Kapitalisten zu verwenden damit dieser seinen Reichtum noch mehr vergrößern könne, ist als Theorie zur Vernichtung des Klassenstaates geeignet. Jedoch ist der Staat durchaus kein so jämmerliches Gebilde.

Vielleicht sind beste Einzelmenschen imstande, einen vortrefflichen Zusammenschluss zu bilden, wo sie ein harmonisches Leben führen können. Aber mag eine solche Welt auch „gut“ sein, sie ist aber doch nichts anderes als ein Lebensgebiet für „kleine Geister“, die im Staat nur die Umtriebe schlechter Menschen sehen und sich einbilden, das menschliche Leben würde glücklicher werden, wenn der Staat nicht existiere oder sich sehr zurückhaltend verhalte. Jedoch geht das Streben der „grossen Geister“ höher. Sie können sich nicht damit begnügen in bequemer Weise ihr Einzelleben zu verteidigen und zu vervollkommen, und so fühlen sie sich auch mit einem Leben in der Gesellschaft nicht zufrieden. Es ist also eine vollständig unmögliche Vorstellung, dass der Staat als Lebensbereich der „grossen Geister“ in der Gesellschaft als dem Lebensbereich der „kleinen Geister“ aufgehoben wird. Dieses Missverständnis entstammt der Ignoranz derjenigen, die nicht erkannt haben, dass der Staat eben die Welt höherer Menschen darstellt.

Damit kommen wir nun zu dem vierten Vorschlag, nämlich der Ansicht, dass der Staat die Gesellschaft in sich aufnehmen müsse, indem das Leben in der Welt einheitlich abgestimmt wird auf das Leben im Staat.

4.

Nach der Herausbildung der Gesellschaft hat sich traditionelles *Kuni* in einer doppelten Gestaltung entwickelt. Der Kern besteht in einer traditionsgebundenen einheitlichen Ordnung, und als äussere Schicht umschliesst diesen Kern eine Verknüpfung von Einzelleben. Der von den Organisationen Staat, Familie und Klasse beschränkte Einzelne nun, der in dieser Gestaltung des *Kuni* sein Leben führt und sich weiter entwickelt, wird sowohl von der geistigen wie auch materiellen Seite her zu höherer Entfaltung gebracht, einmal nämlich durch Stärkung des menschlichen Selbstbewusstseins und andererseits durch das materielle Leben, das in der Form der Tauschwirtschaft auf dem Prinzip gegen-

seitiger Ergänzung beruht. In dieser Entfaltung der Individualität sieht man im allgemeinen die Geburt der Einzelpersönlichkeit. Da aber der Einzelne einen Gegensatz zum Ganzkörper, bildet, beschränkt der traditionsgebundene Staat den Einzelnen und kontrolliert die Gesellschaft, um die Einheitlichkeit des Staatsgefüges zu erhalten. Solange die Gesellschaft und der Einzelne miteinander harmonisch vorgehen und zwischen den Einzelnen freie Konkurrenz stattfindet, kann diese Kontrolle reibungslos und erfolgreich durchgeführt werden; aber seit dem Aufblühen des Kapitalismus und dem Einsetzen des heftigen Klassenkampfes zwischen Bourgeois und Proletarier tritt an die Stelle der freien Konkurrenz und der Alleinunternehmung des Bourgeois die Monopolunternehmung des Grosskapitalisten auf und die Gewalt der in Klassen gespaltenen Gesellschaft beschränkt in erheblichem Masse die Macht des Staates. Staatliches und gesellschaftliches Leben bilden so innerhalb des Staates einen Dualismus und der Einzelne ist gezwungen, widersprechenden Befehlen zugehorchen, die aus verschiedenen Quellen kommen. Für denkende Menschen ergibt sich daraus gar manches Dilemma. Fehlt der staatlichen Organisation andererseits ein fester Unterbau, wie es bei manchen Ländern des heutigen Europas der Fall ist, so ist ohne weiteres verständlich, dass die Gesellschaft dem Staat gegenüber eine überlegene Stellung einnimmt und die Geschichte des Staates im Licht materialistischer Geschichtsauffassung betrachtet wird.

So hat Marx seine materialistische Geschichtsauffassung geschaffen, hat leichtfertig auf den Staat verzichtet und ist zu der logischen Forderung seiner soziologischer Dialektik gelangt, den Klassenstaat in kommunistische Gesellschaft umzubilden. Daraufhin sind diese Gedanken in Russland verwirklicht worden. Italien und Deutschland, die nicht von der materialistischen Geschichtsauffassung versucht waren, haben hingegen das Erstarken ihrer sozialen Kräfte dazu benutzt, mutig die kommunistische Partei zu vernichten und augenblicklich bemühen sich die beiden Länder mit allen Kräften, ihre Staaten wieder zu reorganisieren.

Russland neigt übrigens neuerdings, wie mir scheint, dazu, die Auffassung des Klassenstaates aufzugeben.

In unserem Lande besitzen wir glücklicherweise ein festes und unverändertes Fundament unseres Staatsgefüges und es ist trotz der Existenz der Gesellschaft ein Vordrängen individualistischer Ansprüche unmöglich. Obwohl Japan allerdings heute noch an einer gegensätzlichen Haltung der Klassen zueinander leidet, so hat doch Japan einen tief verwurzelten Glauben an sich selbst und mächtige Kräfte, diese Fragen endgültig zu lösen und so schreitet Japan in die Zukunft als moderner Staat, der seine Macht stets weiter zu verstärken weiss.

Aus der Tatsache, dass in Japan die Entwicklung der Gesellschaft nicht in dem starken Masse wie im Abendland stattgefunden hat und auch der Klassenkampf nicht so heftig wie in Europa ist, will man oft schliessen, dass es in Japan keine Gesellschaft und keinen Klassenkampf gebe. Aber, solches ist eine unhaltbare und zu optimistische Idee.

Im Gegenteil, wir werden die ausserordentlich bedauerliche, Tatsache nicht leugnen, dass in Japan Tausende von Verbrechern das Wesen des japanischen Staates verkannt haben und dass immer noch ihre Spuren nicht verwischt sind.

Es ist klar, dass die Klassenbewegung in der Gesellschaft unbedingt beseitigt werden muss. Aber es ist unverständlich dass eine Gesellschaft, die keine Klassen kennt, sich für das Leben überhaupt auswirken wird, mag dieser Zustand auch für das Individuum ein „Paradies“ bedeuten. Das Individuum aber, falls es unbeschränkte Freiheit geniesst, neigt als kleiner Geist stets zum Schlechten und so würde die Gesellschaft, die aus freien Individuen besteht, eine Welt voll Trübe verschaffen.

Mag auch der Staat nur eine zeitlich beschränkte Daseinsform bedeuten, die Lage in Sowjetrussland ist allenfalls von ungemilderter Grausamkeit. Dort ist die vermögende Klasse abgeschafft, aber sie ist ersetzt worden durch eine Klasse der Gewalt. Zweifellos war Marx ein bedeutender Kopf und auch Lenins politisches Geschick ist zu bewundern,

aber ein Kopf und eine Geschicklichkeit, die den Staat vergiften, sind nichts anders als ein Uebel.

Einmal sagte ein japanischen Gelehrte Yamaga Soko :

„Nennt man den Weisen, der die Geschicke lenkt, einen *grossen Geist* so ist unser Staat ein Land, das von einem *grossen Geist* regiert wird“. Wird die Gesellschaft, die immer nur aus *kleinen Geistern* besteht, abgelehnt und ein ewiger Staat, in dem *grosse Geister* leben, bejaht, so wird damit die Wesenheit unseres Landes erkannt, ohne unrichtigerweise von japanischer Eigenart zu sprechen.

Aus welchem Grunde nun wünschen wir das Gedeihen des Staates unabhängig von der Gesellschaft? Ich glaube deswegen, weil ein zweckerfülltes Leben der Allgemeinheit nur dadurch ermöglicht wird, dass der Einzelne seine Lebensphäre zu der Allgemeinheit erweitert.

Individuelle Einzeltätigkeiten und ihre nachträgliche Zusammenfassung lassen zweifellos nur wenig Erspriessliches erwarten. Beispielsweise kann man durch Austausch von Forschungsergebnissen höchstens die eigenen Kenntnisse erweitern, jedoch höhere, geniale Erkenntnis, die der Allgemeinheit nützt, kann nur durch Zusammenarbeit gewonnen werden. Die Entwicklungsgeschichte der Wissenschaft ist nichts anders als ein Bericht steter Zusammenarbeit. Und so ist auch die umfangreiche Zusammenarbeit, wie sie innerhalb des totalen Staates geschieht, quantitativ umfassender und qualitativ höherwertiger als alle Einzeltätigkeiten innerhalb der Gesellschaft.

Die Gesellschaft als eine Anhäufung von Individuen ist blind. Aber der Staat mit seinen Teilkörpern hat Augen, um zu erkennen. Freilich kann auch die Kraft, die in der Gesellschaft steckt, von Zeit zu Zeit sehr starke Bewegungen hervorrufen, aber sie sind nur gewaltige Stürme, welche die grossen Massen in Hunger und Elend stürzen. Freilich kann auch der Staat falsch handeln. Aber sobald er dies selbst erkennt, wird er wieder den richtigen und guten Weg einschlagen. Die Stärke des Staates liegt in seinem Willen, der sich mächtig und unbeugsam und zielbewusst durch-

zusetzen weiss. Die Stellung des Individuums als Bestandteil der Gesellschaft und die des Teilkörpers als Mitglied des Staates bestimmt sich je nach dem Grade des Gegensatzes: Gesellschaft-Staat.

Wir hoffen für die bessere Zukunft der Menschheit. Immer tiefere Erkenntnisse und immer gewaltigere Kräfte sollen sie befähigen, sein Werk schöpferischer Kultur in stets mächtigerem Ausmasse zu vollbringen. Diese gigantische Arbeit kann aber nicht durch das beschränkte, winzige Individuum oder durch die Gesellschaft die sich aus diesen Individuen zusammensetzt, geleistet werden. Nur die starke Gesamtheit ist dazu befähigt.

Der Zweck des Lebens ist nicht Freiheit, Friede, Philanthropie, Warmherzigkeit oder Nächstenliebe. Höchster Sinn des Lebens liegt darin, jene gigantische Arbeit schöpferischer Kultur zu leisten. Das Subjekt dieser Arbeit ist der Staat. Wer den echten Fortschritt und den Sinn des Lebens bejaht, muss die Schwächung der Gesellschaft und die überlegene Machtsentfaltung des Staates fordern. Wird das Individuum und die Gesellschaft untertauchen, so wird der relative Staat zum absoluten Staat. Die baldige und vollkommene Verwirklichung dieses absoluten Staates ist heute noch lediglich eine ideale Forderung. Aber wenn der Staat der Gesellschaft gegenüber eine starke Kontrolle ausübt und von ihr nicht mehr erschüttert werden kann so ist auch der absolute Staat nicht mehr in weiter Ferne und es ist aus allen klar, dass der Anbruch einer solchen Zeit ebenso notwendig wie möglich ist.

Der Staat der Neuzeit hat sich unter steter Begünstigung der Gesellschaft entwickelt, ist aber bald von ihr empfindlich bedrängt worden. Der gegenwärtige Staat hingegen lehnt die Gesellschaft mit aller Entschiedenheit ab und, damit bereits dem totalen Staate sehr nahe, arbeitet er bewusst und planmässig an dessen vollkommener Verwirklichung.

5.

Ich habe in meinen Ausführungen dem Staat und dem

Teilkörper das Wort geredet und gleichzeitig das Individuum und die Gesellschaft bekämpft. Es ist mir klar, dass diejenigen unter meinen Zeitgenossen, welche den Grundsätzen der modernen Wissenschaft und Philosophie getreu den Individualismus auf den Schild erhoben haben, sich demgegenüber ablehnend verhalten werden. Freilich muss ich gerechterweise bedenken, dass das Gefühl der Achtung vor jeglicher Individualität eben eine Eigentümlichkeit der neuzeitlichen Welt darstellt und dass die Soziologie als moderne Wissenschaft diese Anschauung sogar verwissenschaftlicht hat. Jedoch gehen in der Welt augenblicklich tiefgreifende Veränderungen vor. Der wahrhaft moderne Mensch bekennt sich zu totalem Staatsleben und der Individualist von heute ist eine Generation zu spät geboren und es ist ohne weiteres einleuchtend, dass der Mensch, der hinter seiner Zeit zurückbleibt von den anderen nicht geschätzt werden kann. Wenn ich den Individualismus ablehne und den Individualisten nicht acht, kann ich leugnen, dass der Mensch immerhin als Individuum geboren wird und viele Einflüsse den Individualismus in ihm ausbilden. Weshalb aber gibt es einen Individualismus und weshalb verschwindet er wieder? Wie kann man das Problem des Individualismus lösen?

Infolgedessen will das entwickelte Selbstbewusstsein nicht länger im Individuum gefesselt bleiben, sondern es geht in den Teilkörper über, dessen inneres Wesen es von nun an bildet, und dieser Teilkörper als Bestandteil des Gesamtkörpers muss vor allem dem Staat gehorchen und dienen; er darf also nicht eigengesetzlich für die Gesamtheit arbeiten. Es ist ohne Zweifel, dass dieses sein Wesen sich stets aus dem Individuum herausentwickelt und dann erst in den überindividuellen Teilkörper übergeht. Dieses sein Wesen muss vollauf geachtet werden, aber es darf sich nicht individualistisch gebärden sondern muss stets reiner Ausdruck des Teilkörpers bleiben. General Nogi schrieb in seinem Gedicht: „Voll Sehnsucht folge ich Euch nach!“ Das „ich“ in diesem Ausspruch stellt den tiefsten Ausdruck dieses Wesens des Teilkörpers dar und kann nicht mit der schwächlichen

Wesenheit des Individualmenschen verglichen werden.

Das Individualwesen ist stets schwach. Von dem Standpunkt der Allgemeinheit aus gesehen ist das Individuum zentrifugal und der Teilkörper zentripetal. Der Teilkörper strebt nach dem Mittelpunkt und betont den totalen Staat; das Individuum aber vergisst den Staat und sehnt sich nach fernen Regionen, während der Teilkörper in der Arbeit für die Gesamtheit seine volle Befriedigung findet.

Wenn sich der menschliche Lebensinhalt bereichert und kompliziert, so fühlt sich der Einzelmensch innerhalb der Gesamtheit beengt und unbequem. Es entsteht der Typ des unstets umherirrenden Einzelgängers, der sich aus dem festen Bereich der Gesamtheit entfernt, freilich sich bald vereinsamt fühlt und nicht allzu lange seine Irrfahrt auszudehnen vermag. Inzwischen hat aber auch die Gesamtheit ihren Zusammenhalt, der durch die Flucht des Einzelgängers geschwächt worden war, wieder gekräftigt, sie erfüllt sich selbst mit neuem Lebensinhalt und der Einzelgänger vermag in diese festere und umfassendere Organisation wohl zurückzukehren und wird so, als starke Eigenpersönlichkeit, wieder zum Teilkörper.

Andere Individualisten aber, die nur ihr eigenes Ich kennen und nichts davon wissen, dass das Ich auch als Teilkörper existieren kann, irren in der Ferne umher, stets begierig nach neuen Lehren und Erkenntnissen, aber ihr Bemühen bleibt ohne Erfolg. Sie werden von den unheilvollen Lockrufen der Ferne in die Irre gelockt und sie vergessen, in die Heimat zurückzukehren.

Ich habe damit die Veränderung von Persöntypen beschrieben; in der Wirklichkeit aber sind wohl kaum Menschen zu finden, die nur Individualisten oder nur Teilkörper sind. Jeder Mensch hat vielmehr Anlage zu beidem in sich. Auch müssen zwischen dem Individualmenschen Europas und Japan gewisse Unterscheidungen getroffen werden. z.B. kommt der Individualist Europas vom Humanismus her und ist durch die Ideen der Demokratie verhärtet worden.

Der Mensch, der sich der Herrschaft Gottes entzieht,

gelangt zu einer Erkenntnis des Menschen selbst; jedoch wer sich von der Diktatur eines Königs befreit, erkennt das Volk; verwandelt sich die von Gott eingesetzte Autorität in eine Königsherrschaft und diese wieder in eine Volksregierung, so wird in dem Einzelmenschen der Gedanke der Selbstherrschaft des Volkes zu einem heiligen Dogma.

Ferner wird selbstverständlich die Entwicklung des Einzelmenschen aufs allerstärkste begünstigt durch die Interessenwirtschaft der Gesellschaft und ihre Faktoren, wie Verkehr, Umlauf, Geld und Kapital. Die Verhältnisse in unserem Lande sind freilich sehr verschieden von denen in Europa. Wenn bei uns der Einzelne zu Gott betet und das Volk dem Kaiser ehrfürchtig ergeben ist, so hat dies mit Diktatur nicht das geringste gemeinsam und so fehlt in unserem Lande jede Grundlage, auf der Humanismus oder Demokratie erstehen könnte. Wer heutzutage nach Demokratie ruft und den Humanismus einführen möchte, tut dies nur, um mit deren Hilfe ganz andere Ziele zu erreichen oder es ist nichts weiter als die Lust eines Bauers, der zum ersten Mal europäische Speisen auf seinem Tische sieht. Unsere Gott-und Kaiser-auffassung aber enthält bereits die Erkenntnis von den Schäden des Humanismus und der Demokratie in sich und so kann nur derjenige, der von der japanischen Geschichte nicht weiss, behaupten, die Entwicklung der Persönlichkeit sei davon abhängig, ob das Volk im Namen des Volkes regiert werde.

Der Individualcharakter unseres Volkes hat sich hauptsächlich während der unsicheren Verhältnisse der Schogunatsregierung und des Feudalismus entwickelt. Deshalb ist der Individualcharakter unseres Volkes besonders stark, wenn der Einzelne etwas zu verteidigen hat; hingegen immer dann schwach, wenn er irgendwie Verantwortung übernehmen muss. Darin liegt, wenn wir vergleichend auf das Abendland hin blicken, der entscheidende Fehler in den Einzelmenschen unseres Volkes. Diejenigen freilich in unserem Lande, die den Individualismus betonen, sind meistens Menschen von starkem Verantwortungsgefühl; wenn sie aber

Verantwortungsgefühl in dem ganzen Volke wünschen, tun sie dies nicht mehr als Individualmenschen.

Mag in dem Charakter des japanischen Einzelmenschen auch das Verantwortungsgefühl nur schwach ausgeprägt sein, so ist damit noch nicht gesagt, dass der Japaner an sich Verantwortungen scheut. Dem Individualisten scheint es sogar, als belade sich das Bewusstsein des „*Teilkörpers*“ in Japan mit zu viel Verantwortung und es lässt sich vielleicht die Behauptung vertreten, die starke Ausbildung des Verantwortungsgefühls im Teilkörper verhindere das Heranreifen des Verantwortungsgefühls im Individualmenschen. Diese Verhinderung aber ist ohne Bedeutung, denn der Japaner ist eben, apriori wie auch aposteriori, mehr für das Leben als Teilkörper als für das eines Individualmenschen geeignet.

Das moralische Niveau des europäischen Individualisten steht höher als das des japanischen. Jedoch ist der Individualismus in Europa heute bereits scharfer Kritik ausgesetzt und der Geist der Neuzeit, der vor allem den Individualismus umfasst, steht, wie man sagt, vor dem Untergang. Nur der Totalitätsgedanke hat in der Gegenwart Lebensberechtigung wenngleich der Individualmensch, trotzdem er bekämpft wird, nie aufhören wird, zu existieren. Jedoch hatte der Individualismus, der in dem Individualcharakter sein Ideal sieht, nur in ihm schöpferische Kraft erkennt und ihn deswegen zur höchsten Vollendung führen will, schon in der Vergangenheit nur teilweise die Wahrheit für sich und es ist heute endgültig festgestellt, dass er für die kommenden Zeiten unbrauchbar ist.

„Der Mensch, der im Staate geboren wird und im Staate stirbt, findet nur als tüchtiges Mitglied des Staates seines Lebens Vollendung und Blüte“ –das ist die Moral und die Wahrheit Japans.

Es ist unerlässlich, auch über die Moral der anderen Staaten unterrichtet zu sein, und noch wichtiger ist es, dass im internationalen Verkehr jedes Volk auch die verschiedenen Ideale der anderen Völker respektiert aber am wichtigsten

scheint mir die Hochhaltung und Durchsetzung der Moral des eigenen Landes zu sein.

Es ist genau so, wie mit dem Forschen nach der Wahrheit. Wer nur vage nach ihr strebt und nicht dort sucht, wo sie liegen könnte, wird niemals zu einer klaren Erkenntnis gelangen.

Die moderne Wissenschaft war nicht imstande, die Subjektivität der Wahrheit eindeutig zu erweisen, aber die Wissenschaft der Gegenwart weiss genau, dass praktische Forschung und wissenschaftliche Betrachtung stets subjektiv umschrieben und begrenzt ist und darin liegt der zeitgebundene Charakter aller Wissenschaft, auch der der Gegenwart. Aber nicht nur die Art und die Tendenz der wissenschaftlichen Studien werden durch Raum und Zeit bestimmt sondern auch die Wahrheit selbst ist an Raum und Zeit gebunden. Und im Sinne meiner Staatslehre ist das unwissenschaftliche Bestreben, wissenschaftliche Wahrheiten anderer Länder irrtümlicherweise zur Weltgültigkeit zu erheben, nicht nur ein Unheil für die Welt, sondern wirklich Unmoral.